



# Vergabe Aktuell

16.11.2023

## Auftraggeber darf alternative Leistungen anbieten lassen

**Alternative Leistungen sind eindeutig und erschöpfend beschrieben, wenn für die Bieter keine Unsicherheit über die zu erbringenden Leistungen besteht und sie diese bepreisen können (OLG Hamburg, 20.03.2023, 1 Verg 3/22).**

Der Auftraggeber behielt sich vor, erst während der Vertragsdurchführung zwischen zwei alternativ anzubietenden Leistungen zu entscheiden. Die Antragstellerin sah darin einen Verstoß gegen das Gebot einer eindeutigen und erschöpfenden Leistungsbeschreibung.

Das OLG Hamburg sah dies anders. Allein der Umstand, dass für die Bieter nicht vorhersehbar sei, welche der beiden anzubietenden Alternativen letztlich zu erbringen sei, führe zu keiner Unsicherheit in Bezug auf den Leistungsumfang und die Kalkulierbarkeit der Angebote. Die Bieter seien in der Lage gewesen, bei beiden Alternativen zu erkennen, welche Leistungen zu erbringen sind, und diese zu kalkulieren.

Die Ausschreibung von Wahlpositionen könne jedoch problematisch sein, wenn sie dem Auftraggeber die Möglichkeit eröffne, durch die Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Wahlposition zu steuern, welcher Bieter zum Zuge kommt. Diese Gefahr bestehe hier aber offenkundig nicht, da sich der Auftraggeber nach den Vergabeunterlagen erst weit nach dem Zuschlag für eine der Alternativen entscheide.

### Download Volltext:

[https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/OLG\\_Hamburg\\_20.03.2023\\_1\\_Verg\\_3-22\\_1420.pdf](https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/OLG_Hamburg_20.03.2023_1_Verg_3-22_1420.pdf)

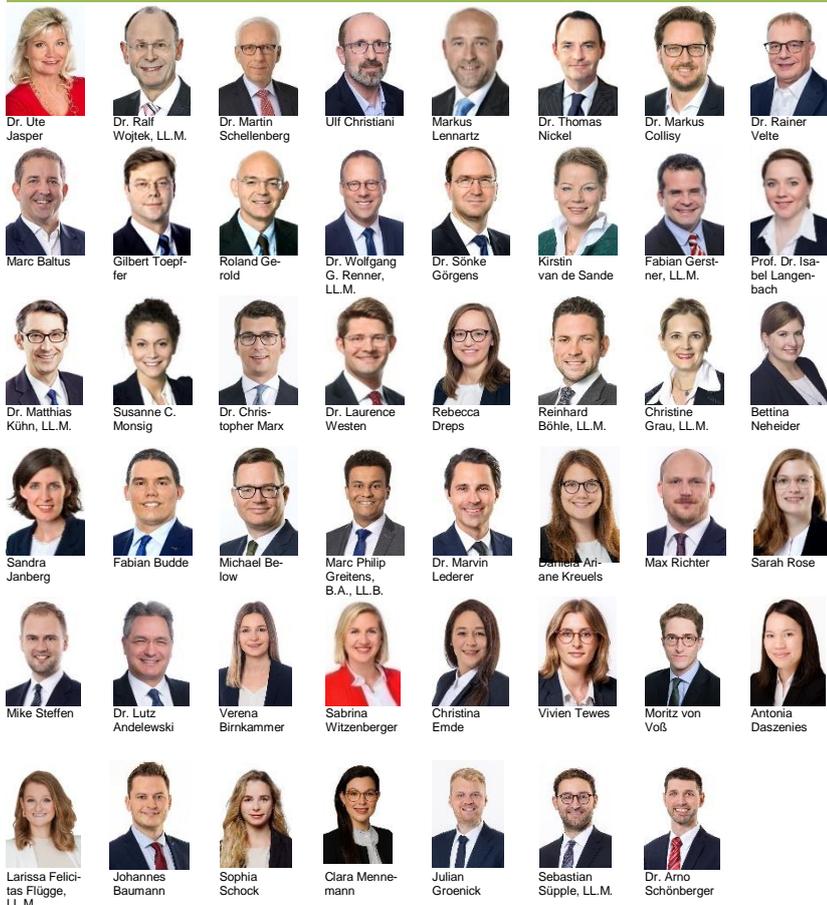
### Alternative nach Zuschlag

### Leistungsbeschreibung eindeutig und klar

### Keine Manipulationsmöglichkeiten des Auftraggebers

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

## Unser Team



## Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von **HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK** wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



## Unsere Vorträge



**BAW-Kolloquium „Instandsetzung und Neubau von Verkehrswasserbauwerken: Innovativ – risikominimiert“, 22./23.11.2023**



**Vergaberecht und Fördermittel, 24.11.2023**



**Energetische Sanierung kommunaler Gebäude, 28.11.2023**

Wir freuen uns auf Sie!

[www.heuking.de](http://www.heuking.de)

Berlin  
Chemnitz  
Düsseldorf  
Frankfurt  
Hamburg  
Köln  
München  
Stuttgart  
Zürich

RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER